

Hygienekonzept des AWO Hortes Füssen nach der Vorgabe der Rahmenhygieneempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 1. September 2022

Die Rahmenhygieneempfehlung gilt ab dem 01.09.2022 als unverbindliche Empfehlung des Staatsministeriums. Sie dient als Ergänzung zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen.

Allgemeine Regelungen:

- Die reguläre Betreuungszeit von 11:10 Uhr – 17:15 Uhr bleibt bestehen.
- Kindertageseinrichtungen können wieder mit offenem Konzept arbeiten.
- Ab Montag, den 21. März 2022, besteht für die Kinder **keine** Maskenpflicht im Innen- und Außenbereich des Hortes mehr. Die Maske kann freiwillig getragen werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollten vermieden werden.
- Häufiges Händewaschen mit Seife, besonders vor dem Besuch der Einrichtung.
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen sollte vermieden werden.
- Husten- und Niesetikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern zum Husten und Niesen, alternativ: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Handdesinfektion bei Beschäftigten dann, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.
- Reinigung und Desinfektion:
Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe) sollten je nach Bedarf auch häufiger am Tag gereinigt werden.
Routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) sind nicht erforderlich.
Nach einer Kontamination mit potentiell infektiösem Material soll zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch entfernt werden und das Tuch sofort im Abfall entsorgt werden. Anschließend soll die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion desinfiziert werden. Die Desinfektionsmittel sollten eine geprüfte und nachgewiesene Wirksamkeit haben.

- Belüftung: Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität und dient der Hygiene. Die Fensterlüftung sollte vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme und dann in regelmäßigen Abständen alle 20 Minuten erfolgen. Die Mindestdauer beträgt im Winter drei Minuten und im Frühling und Herbst fünf Minuten. Zusätzlich sind die im Hort vorhandenen RTL-Anlagen zu Beginn der Raumnutzung einzuschalten.

Gruppenbildung und Raumverteilung:

Seit dem 11.04.2022 wird wieder- wie üblich- im offenen Konzept gearbeitet, die Räumlichkeiten und der Garten stehen wieder allen Kindern gleichermaßen zur Verfügung.

Garten: Der Gartenbereich wird während des Schulbetriebs von 11.00 bis 14.00 Uhr von der Grundschule Füssen mitbenutzt. In den Schulferien nutzen die Kinder des Hortes den gesamten Außenbereich.

Essenssituation:

Vor dem Essen sind die Hände zu waschen. Das Personal schöpft mit Vinylhandschuhen. Die Tische werden nach der Essenseinnahme gereinigt.

Empfohlenes Vorgehen bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung eines Kindes oder eines Beschäftigten:

Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung besteht bei Kindern und Beschäftigten in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, soweit diese Symptome nicht auf chronische Erkrankungen oder eine Allergie zurückzuführen sind. In diesen Fällen sollten die Kinder und Beschäftigten die Kindertageseinrichtung erst wieder betreten, wenn sich ihr Allgemeinzustand gebessert hat und sie bis auf leichte Restsymptome (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten ohne Fieber) mindestens 24 Stunden symptomfrei waren. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines ärztlichen Attests ist nicht erforderlich.

Erhalten in der Tagespflege Beschäftigte ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test, empfiehlt sich eine freiwillige Selbstisolation sowie Kontaktreduktion. Eine entsprechende Empfehlung gilt für die betreuten Kinder, bei denen ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt. Ein positiver Selbsttest sollte durch einen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test überprüft werden. Ferner muss der Einrichtung ein positives Ergebnis mitgeteilt werden, da die Verpflichtung besteht, dies dem Gesundheitsamt zu melden.

Folgende Daten werden mitgeteilt: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Probeentnahme und das Datum.

Die Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig, wenn nach den jeweils geltenden Regelungen der Allgemeinverfügung zur Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen eine Isolationspflicht besteht.

Kontaktpersonen von Corona-Infizierten müssen künftig nicht mehr in Quarantäne. Damit gibt es für Kontaktpersonen auch keine staatlichen Einschränkungen mehr beim Besuch der Kitas. Dies gilt für Kinder und Beschäftigte.

Da es keine verpflichtende Quarantäne mehr gibt, entfällt auch die Notwendigkeit für Gruppenschließungen.

Die Möglichkeit der Anordnung einer Quarantäne durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Rahmen des Infektionsschutzes bleibt hiervon unberührt.

Das aktualisierte Hygienekonzept liegt in unserer Einrichtung aus, hängt für die Eltern/Besucher im Eingangsbereich und kann auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Ihr AWO-Kinderhort-Team